

Bericht
über die Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms
bei der
WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG

Berichtsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Teil A: Selbstbeschreibung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG	3
Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäftes	4
1. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	4
1.1 Gleichbehandlungsprogramm	4
1.2 Gleichbehandlungsbeauftragter	4
1.3 Kommunikation mit der Geschäftsleitung	4
1.4 Kommunikation des Gleichbehandlungsbeauftragten zu den Mitarbeitern des Netzbetriebs	5
2. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms	5
2.1 Marktkommunikation	5
2.2 Trennung Netz und Vertrieb	5
2.3 Keine Personengleichheit bei Leitungsaufgaben für Verteilnetzbetrieb	6
2.4 Überprüfung wesentlicher diskriminierungsanfälliger Geschäftsprozesse	6
2.5 Begleitung bei der Umsetzung neuer Aufgaben	6
3. Überwachung und Sanktion	6
3.1 Organisatorische Einordnung	6
3.2 Umsetzungsstand der Entflechtung	7
3.3 Ausblick	7

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach.

Dieser Bericht befasst sich mit der Durchführung der Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs in den Sparten Strom und Gas.

Der Bericht behandelt das Geschäftsjahr 2023. Er wird vorgelegt von Weikhard Glahe, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG (Albert-Schweitzer-Str. 7 – 11, 38226 Salzgitter) und ist auf den Internetseiten der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG veröffentlicht (www.wevg.com).

Teil A: Selbstbeschreibung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG

An der Anteilseignerstruktur der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG (WEVG) hat sich im Jahre 2023 nichts geändert. Die Mehrheit der Anteile (50,2 Prozent) wird weiterhin von der Avacon AG (ehemals E.ON Avacon AG) gehalten. Die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Salzgitter (VVS) hält 49,8 Prozent der Anteile.

Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG hat ihr Stromnetz in dem Konzessionsgebiet der Stadt Salzgitter und ihr Gasnetz im Konzessionsgebiet der Stadt Salzgitter sowie den Gemeinden Haverlah und Alt Wallmoden an die Avacon Netz GmbH verpachtet.

Durch die Verpachtung der Netze an die Avacon Netz GmbH ist die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG nicht als Netzbetreiberin tätig. Alle von der Bundesnetzagentur benannten „diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben“ werden von der Avacon Netz GmbH als Netzbetreiberin wahrgenommen. Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG hat während der Pachtzeit keinen Einfluss auf Tätigkeiten des Netzbetriebs.

Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG betreibt die Geschäftsfelder Wärme-, Wasser-, Energievertrieb und das Geschäftsfeld technischer Netzservice. Zum Energievertrieb gehört auch das Entwickeln, Verwalten und Betreiben von Ladepunkten für Elektromobile. Der technische Netzservice der WEVG ist durch Dienstleistungsvertrag mit der Avacon Netz GmbH dazu verpflichtet, Wartung, Instandhaltung und Umsetzung von Baumaßnahmen im Bereich des Netzgebiets Salzgitter zu erbringen. Durch den technischen Netzservice hat die WEVG keinen Einfluss auf den Netzbetrieb, sondern setzt allein die Vorgaben des Netzbetreibers um.

Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG hat damit die gesellschaftsrechtliche Trennung des Netzbetriebs gemäß § 7a Abs. 1 EnWG vollzogen. Daneben ist aufgrund der dargestellten Struktur auch sichergestellt, dass die Vorgaben der operationellen Entflechtung eingehalten werden. In der Avacon Netz GmbH als zuständiger Netzbetreiberin sind keine Personen mit Leitungsaufgaben für den Netzbetrieb oder mit der Befugnis zu Letztentscheidungen für den Netzbetrieb beschäftigt, die zugleich bei der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG mit Aufgaben der Gewinnung, Erzeugung oder des Vertriebs beschäftigt sind.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäftes

Die in Teil I des Gleichbehandlungsprogramms der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG und in Teil A dieses Berichtes dargestellte Aufbauorganisation des Unternehmens bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs. Im Folgenden sollen die umgesetzten Maßnahmen dargestellt werden.

1. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1.1 Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG wurde erstmals am 23. März 2009 beschlossen und seitdem mehrfach inhaltlich überarbeitet, zuletzt am 10. September 2019. Das Programm liegt der Regulierungskammer Niedersachsen vor.

Das Gleichbehandlungsprogramm legt die Grundlagen der Entflechtung im Unternehmen fest, definiert die Rolle des Gleichbehandlungsbeauftragten und gibt verbindliche Handlungsanweisungen für die Mitarbeiter. Das Programm ist als Geschäftsanweisung erlassen worden und damit für alle Mitarbeiter der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG verbindlich. Das Programm ist im Intranet für jeden Mitarbeiter zugänglich.

1.2 Gleichbehandlungsbeauftragter

Der Gleichbehandlungsbeauftragte, Weikhard Glahe, ist als Leiter des Bereichs Geschäftssteuerung bei der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG beschäftigt und seit dem 10.09.2019 durch die Geschäftsführung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG mit den Aufgaben gemäß § 7a Abs. 5 EnWG betraut. Herr Glahe handelt als Gleichbehandlungsbeauftragter weisungsfrei und ist in dieser Eigenschaft allein der Geschäftsführung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG unterstellt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Avacon Netz GmbH werden mit diesem Informationen ausgetauscht und Lösungen für Fragen der Gleichbehandlung erörtert. Es ist daher sichergestellt, dass die aktuellen und zukünftigen Anforderungen an einen diskriminierungsfreien Netzbetrieb bekannt sind und in die Beratungen einfließen.

1.3 Kommunikation mit der Geschäftsleitung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte kann jederzeit mit der Geschäftsführung in Kontakt treten. Herr Glahe hat im abgelaufenen Jahr gegenüber den Geschäftsführern über die Vorgaben zur Gleichbehandlung und die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen berichtet.

Neben anlassbezogenen Gesprächen fanden anlassunabhängige Gespräche mit der Geschäftsführung statt.

1.4 Kommunikation des Gleichbehandlungsbeauftragten zu den Mitarbeitern des Netzbetriebs

Die Mitarbeiter des Unternehmens haben die uneingeschränkte Möglichkeit, zu Fragen der Gleichbehandlung den Gleichbehandlungsbeauftragten zu konsultieren. Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten sind im Intranet der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG hinterlegt.

Den Mitarbeitern ist aufgrund von Schulungen bekannt, dass ihnen dieser für Fragen, Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge jederzeit zur Verfügung steht.

Um die Mitarbeiter der WEVG in Bezug auf die Grundsätze energiewirtschaftlicher Gleichbehandlung aktuell zu schulen, wird eine entsprechende Schulungsunterlage im Intranet zur Verfügung erstellt. Schwerpunkte dieser Schulung sind insbesondere die Erläuterung des Unbundlings, der Gleichbehandlungsgrundsatz, der Umgang mit Informationen sowie die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten und der Umgang mit Verstößen. Zur Vertiefung der theoretischen Inhalte können diese dabei anhand verschiedener Übungs-Szenarien angewendet werden.

2. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

In diesem Abschnitt werden die konkreten Maßnahmen beschrieben, die in organisatorischer, prozessualer oder technischer Hinsicht ergriffen worden sind, um die Diskriminierungsfreiheit des Netzbetriebs zu gewährleisten. Dabei wurden auch die geäußerten Auffassungen der Bundesnetzagentur als Orientierungshilfe herangezogen.

2.1 Marktkommunikation

Im Außenauftritt unterscheidet sich die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG mit ihren vertrieblichen Einheiten vom zuständigen Netzbetreiber, der Avacon Netz GmbH. Dadurch ist die Wahrnehmung eines integrierten Marktauftritts ausgeschlossen.

2.2 Trennung Netz und Vertrieb

Die vertrieblichen Einheiten waren von anderen Bereichen getrennt aufgestellt. Die Bereiche mit Querschnittsfunktionen und der technische Netzservice sind hiervon unabhängig. Sowohl Vertrieb als auch technischer Netzservice werden von getrennten Geschäftsführern betreut, so dass auch hier eine unzulässige Einflussnahme des Vertriebs auf Belange des Netzes ausgeschlossen ist. Auf EDV-Systeme mit Netzinformationen haben ausschließlich Mitarbeiter des technischen Netzservices Zugriff erhalten. Sonstige Mitarbeiter der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG, insbesondere Mitarbeiter der Wettbewerbsbereiche, können dort keine Informationen des Netzbetreibers einsehen.

Der Kundenservice der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG wird allein für die vertrieblichen Einheiten und Aufgaben im unregulierten Geschäft eingesetzt. Anschlussnehmer, die die Struktur der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG nicht kennen und Anfragen an den Netzbetreiber haben, werden an den Kundenservice der Avacon Netz GmbH verwiesen.

Aufgrund der gewählten Struktur ist eine örtliche Trennung zwischen dem Netzbetreiber Avacon Netz GmbH und vertrieblichen Einheiten der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG gewährleistet. Zugleich ist auch der technische Netzservice der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG von den vertrieblichen Einheiten örtlich getrennt.

2.3 Keine Personengleichheit bei Leitungsaufgaben für Verteilnetzbetrieb

Die Rechtsverhältnisse zwischen der Avacon Netz GmbH als Netzbetreiber und der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG als technischer Netzservice sind durch den Dienstleistungsvertrag geregelt. Der Netzbetreiber steuert sämtliche vertragsgegenständliche Dienstleistungen unabhängig und in eigener Verantwortung. Er ist dabei gegenüber den Mitarbeitern des technischen Netzservices der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG weisungsbefugt. Es besteht keine Personengleichheit zwischen Personen, die mit Leitungsaufgaben für den Verteilnetzbetreiber betraut sind und Mitarbeitern der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG.

2.4 Überprüfung wesentlicher diskriminierungsanfälliger Geschäftsprozesse

Die Geschäftsprozesse mit erhöhtem Diskriminierungspotenzial sind identifiziert und werden laufend beobachtet.

2.5 Begleitung bei der Umsetzung neuer Aufgaben

Der Gleichbehandlungsbeauftragte begleitet die Fachbereiche bei der Umsetzung neuer Aufgaben und unterstützt eine entflechtungskonforme Aufstellung von Prozessen. Auch im Rahmen von neuen Strukturprojekten wird die Entflechtung bereits frühzeitig als wichtiger Aspekt berücksichtigt.

3. Überwachung und Sanktion

3.1 Organisatorische Einordnung

Das Gleichbehandlungsprogramm der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG wurde als Geschäftsanweisung verabschiedet. Damit sind die Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms zwingend von allen Mitarbeitern einzuhalten. Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm können damit arbeitsrechtlich geahndet werden. Im Berichtsjahr gab es keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm.

3.2 Umsetzungsstand der Entflechtung

Aufgrund der in der Anlage dargestellten Organisationsstruktur ist bei der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG kein wesentliches Diskriminierungspotenzial gegeben, da der Netzbetreiber ein von der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG organisatorisch vollständig getrenntes Unternehmen ist.

3.3 Ausblick

Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG wird im Berichtsjahr 2024 die Umsetzung der Entflechtung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben weiterhin überwachen.

Salzgitter, 28.03.2024